APS | PG-Dietenbach

Ansätze für KoFi-Einsparpotenziale (grobe Schätzung)

Stand: 07.02.2017

Einsparpotenziale	Erhöhung Einnahmeseite	Reduzierung Ausgabenseite	Anmerkungen
Ausbau B31a u. AS Lehener Brücke (Beteiligung Bund)	I	0 – 5 Mio €	n.n. verhandelt
2. Hochspannungsleitungen Verlegung (Trassenbündelung DB und Netze BW auf gemeinsamen Masten der Netze BW, Verlegung Masten Netze BW au- ßerhalb Gebiet)	7 Mio.€	1	 n.n. verhandelt, abhängig von Trassenplanung; ggfs. Mehrkosten durch längere Trassen und höhere Masten + ggfs. Erdverkabelung ggfs. Einschränkung Dietenbachpark
3. Hochspannungsleitung Kosten (Beteiligung Leitungsträger an Verlegung Hochspannungsleitungen)	1	0 - 2 Mio.€	• n.n. verhandelt
4. Entwässerung (Ableitung Teile des RW außerhalb Dietenbachgelände in Schildkrötenkopf und NSG)	xy Mio.€	/	 abhängig vom Ergebnis Entwässerungskonzept ggfs. höhere Kosten durch Bodenaufschüttung für Kanäle
 5. Reduzierung Gemeinschaftsschule von 6 auf 4 Züge mögl. Mehreinnahmen durch Flächengewinn Verringerung Baukosten 	1 Mio.€	23 - 26 Mio.€	 Schulentwicklungsplanung ASB städtischer Bedarf muss durch Gesamthaushalt finanziert werden
Gewerbe (Ansiedlung von mehr Dienstleistungen und Einzelhandel)	1,5 Mio.€	/	/
7. Zinsen* (Reduzierung Zinssatz von 2% auf 1,8%)	I	8 Mio.€* (basierend auf KoFi 07/ 2016)	/
8. Risikozuschlag* (Reduzierung von 15% auf 12,5%)	1	9 Mio.€* (basierend auf KoFi 07/ 2016)	/
Einsparpotenzial	= 9,5 Mio. €	= 40 – 50 Mio. €*	
Einsparpotenzial summiert*	49,5 – 59,5 Mio.€*		
Defizit KoFi	56 Mio €		
Saldo	- 6,5 bis + 3,5 Mio.€*		

^{*} Das summierte Einsparpotenzial beruht auf der Grundlage, dass jeder Vorschlag einzeln, d.h. unabhängig von wechselseitigen Einflüssen zwischen den einzelnen Vorschlägen, ermittelt wurde. Die tatsächlichen Auswirkungen können erst nach Festlegung eines Zeit- und Maßnahmenplans unter dessen Berücksichtigung geprüft und validiert werden.

Folgende Kosten wurden bisher NICHT in der KoFi berücksichtigt:

- Kosten für die Umsetzung eines klimaneutralen Energiekonzepts in Höhe von bis zu 30 Mio. EUR grundsätzlich förderfähig, Restbetrag wird von Investoren getragen
 - Ermäßigungen auf die Grundstückspreise (sozialer Wohnungsbau)
 - ggf. Mehrkosten durch noch nicht kalkulierte Leistungen wie übergeordnetes Freiraumkonzept, Gestaltungsleitfaden etc.
 - Ggf. höhere Anforderungen an die Gestaltung der nach Stand der Planung erforderlichen Lärmschutzwände (Ziel: keine rein technische Lösung)
- eigenständiger Stadtteiltreff (im Sinne von "Glashaus")